

PLANFESTSETZUNGEN:

(GEM. § 9 - BBAUG - UND VERORDNUNG ZU § 2, ABS. 10 - BBAUG - ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - BAUNVO - IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968, BOBL. I. S. 1233)

ZEICHNERKLÄRUNG:

KENNZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAU- WEISE	DACH- NEIGUNG	MASS DER BAUL. NUTZUNG		
				ZAHL D. VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ
1	WR (REINES WOHNGEBIET)	△	18-23°	I	0,4	0,5
2	WR (REINES WOHNGEBIET)	△	18-23°	I	0,4	0,5
3	WR (REINES WOHNGEBIET)	△	18-23°	II	0,4	0,8

- GRENZE DES RÄUMLICHEN PLANSTELLUNGsbereiches
- ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

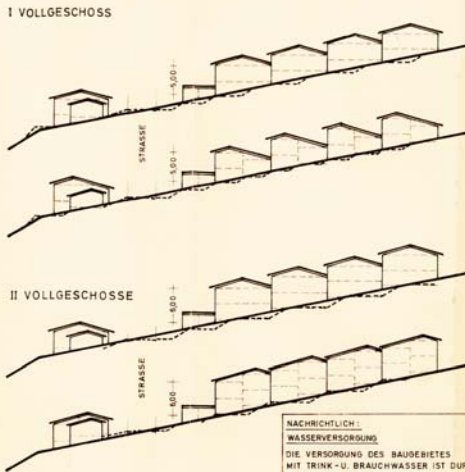


IF VERZETZTEN REIHENHÄUSER NÜSTLICH DER STICHSTRASSE SIND MIT IHRER NORDFRONT ZWINGEND FESTGELEGT. AN DIESER FRONT DARF DIE TRAUFRÖHME ÜBER DEN NATÜRLICHEN GELÄNDE TALSEITIGS BEI 1-GESCHOSSIGER BEBAUUNG 5,00 M UND BEI 2-GESCHOSSIGER BEBAUUNG 6,00 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

JEWELSEN EINGRIFFSTÄLLEN SIND NUR FÜR DEN SÜDLICHEN GRUNDSTÜCKSTEIL MIT MAXIMAL 1,10 M HÖHEN ZÄUNEN ZUGELASSEN.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG MÖGLICHER HAUSTYPEN, DIE AUCH UNTER- EINANDER SINNVOLL KOMBINIERT WERDEN KÖNNEN:

MASSSTAB 1 : 500



STRAßENSCHNITT:

MASSSTAB 1 : 100



NÄCHSTLICHE WASSERVERSORGUNG:
DIE VERSORGUNG DES BAUGEBIETES MIT TRINK- U. BRAUCHWASSER IST DURCH ANSCHLUSS AN DIE BESTEHENDE WASSER- VERSORGUNGSANLAGE MÖGLICH. WEGEN DER HÖHENLAGE DES GEBIETES MÜSSEN DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN EIN- GEBAUT WERDEN.

ABWASSERBESEITIGUNG:
DAS ANFALLENDE SCHMUTZWASSER IST DER BESTEHENDEN KANALISATION ZUFÜHREN. DIE GEMEINDE NIEDER - BEERBACH IST ZUR ZEIT MIT DER ERWEITERUNG DER KLARANLAGE BEFASST.

Genehmigt
mit den Auflagen
der Vfg. vom 25. April 1975 -
Az. V/3-6 I d 04/01
Darmstadt, den 25. April 1975
Der Planungspräsident
Auftrag:

STATISTIK: GEM. § 12 - BBAUG - RECHTSKRÄFTIG
AM 18.5.1975
17 BAUPLÄTZE
CA. 17 WE
CA. 50 EW. AUF CA. 0,9 HA
CA. 55 EW/HA



PLANBEZEICHNUNG:
BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT, VERBANDSSATZUNG VOM 30. DEZ. 1963 (STAATSANZEIGER NR. 3/1964 VOM 20. JAN. 1964, S. 92) IN DER FASSUNG VOM 12. JUNI 1973 (STAATSANZEIGER NR. 26/1973 VOM 25. JUNI 1973, S. 1191).

BEBAUUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET: **ALLERTSGRUND 2^a** IN:

NIEDER - BEERBACH

BLATT STEHLIN D. AUS. 1. BLATT PLANTEIL
BLATT TEXTTEIL VOM

MASSSTAB: 1 : 500
(GEM. § 8 UND 30 DES BUNDESBAUGESETZES -BBAUG- VOM 23.6.1960 BOBL. I. S. 341).

ANLAGE: 5. BLATT SCHNITT L. BEGRÜNDUNG VOM: 20.9.1974 (S. 9, ABS. 4 -BBAUG-)
BLATT HÖHENPROFIL L. VOM:

BEARBEITET: (2. ABS. 3 -BBAUG-)
DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT
- TECHNISCHE ABTEILUNG -

DARMSTADT, DEN. 10. 2. 1975
Seidew

BESCHLUSSEN:
ALS SATZUNG (S. 14 VERBANDSSATZUNG) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM: 13. 2. 1975

Ammann
VERBANDS - VORSITZENDER